

|  |           |                   |
|--|-----------|-------------------|
| <b>Mitteilung Nr. MIT-AF 50/2010 (§ 36 GStVV)</b>  |           |                   |
| zur Anfrage Nr. AF-50/2010 nach § 36 GStVV der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.10.2010 |           |                   |
| <b>Thema: Marode Brückenbauwerke</b>   |           |                   |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:  | <b>Ja</b> | Anzahl Anlagen: 0 |

### **I. Die Anfrage lautet:**

1. Aufgrund welcher Gesetze, Verordnungen und ggf. Dienstweisungen werden Brücken und andere Ingenieurbauwerke in Bremerhaven untersucht?
2. Welche Prüfintervalle sind durch welche Gesetze, Verordnungen o. ä. vorgeschrieben?
3. Wie ist die Aufsicht über den Brückenprüfingenieur geregelt?
4. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um künftig die ordnungsgemäße Durchführung von Brückenprüfungen und eine Dienstaufsicht sicherzustellen?

### **II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 03.11.2010 beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:**

zu 1.

Untersuchungen von Brücken und Ingenieurbauwerken erfolgen auf Grundlage der DIN 1076.

zu 2.

Die Prüfintervalle betragen nach DIN 1076 sechs bzw. drei Jahre. Hinzu kommen regelmäßige Besichtigungen. Der Detaillierungsgrad der Prüfungen variiert.

zu 3.

Die Bauwerksprüfingenieurin organisiert die Bauwerksprüfungen eigenverantwortlich. In regelmäßigen Gesprächen werden die Ergebnisse mit den Vorgesetzten erörtert.

zu 4.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Sachgebietes „Brücken- und Ingenieurbauwerke“ wurde eine zertifizierte Bauwerksprüferin eingestellt. Ansonsten siehe 3.

Schulz  
Oberbürgermeister

